

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 14.02.2013
SV/BeVoSv/160/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.03.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	20.03.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16.9

Kooperationsvereinbarung Schulverband Ratzeburg und VHS Ratzeburg

Zielsetzung: Rechtssicherheit bei der Gestaltung von Verträgen mit Honorarkräften.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulverband Ratzeburg und der Volkshochschule der Stadt Ratzeburg vom 08.01.2013 nachträglich zuzustimmen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulverband Ratzeburg und der Volkshochschule der Stadt Ratzeburg vom 08.01.2013 nachträglich zuzustimmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.02.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 13.02.2013

Sachverhalt:

Gemäß Literatur und Rechtsprechung können die Ganztags- und Betreuungsangebote sowohl von vertraglich mit dem Schulträger verbundenen Einzelpersonen als auch durch einen rechtlich selbständigen weiteren Träger erbracht werden, der wiederum die zur Betreuung einzusetzenden Personen in Form der freien Mitarbeit beschäftigt.

Von diesen Möglichkeiten hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Er setzt sowohl Beschäftigte (zum Beispiel in der Hausaufgabenbetreuung) als auch Honorarkräfte (in aller Regel für Kurse) für die Betreuung der Angebote in der Offenen Ganztagsschule ein.

Nach einer vorangegangenen rechtlichen Prüfung werden die Honorarkräfte seit geraumer Zeit mit Honorarverträgen bei der Volkshochschule Ratzeburg beschäftigt und von dort bezahlt: der Schulverband erstattet die entstandenen Kosten.

Der neuesten Rechtsauffassung angepasst, empfiehlt das Bildungsministerium des Landes Schleswig- Holstein in seinen Handreichungen zur Gestaltung von Verträgen im Rahmen von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten an Schulen in Schleswig- Holstein eine Kooperationsvereinbarung mit einem Kooperationspartner abzuschließen. Insbesondere soll damit auch vermieden werden, sogenannte Scheinselbständige zu beschäftigen.

Der Empfehlung ist der Schulverbandsvorsteher gefolgt; aus Rechtssicherheitsgründen wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der Volkshochschule der Stadt Ratzeburg (siehe Anlage) abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

Kooperationsvereinbarung

mitgezeichnet haben:

Entfällt